Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/8603
04. 11. 94

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 31. Oktober 1994 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD)

Welche Anhaltspunkte hat Staatsminister Bernd Schmidbauer für seine Aussage „Barschel wurde möglicherweise doch ermordet" (Bild-Zeitung vom 14. Oktober 1994), und welche neuen Überlegungen haben ihn zu dieser Aussage bewogen?

Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer vom 2. November 1994

Die von Ihnen wiedergegebene Darstellung in der „Bild-Zeitung" kann nicht auf eine Erklärung von mir gegenüber dieser Zeitung, sondern nur auf mein ausführliches Interview mit der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung vom 13. Oktober 1994 zurückgehen.

In diesem Interview habe ich – nach meinem persönlichen Urteil zum Tode Barschels befragt – wörtlich erklärt:

„Wer kann sich sicher sein? Ich kann nicht ausschließen, daß es ein Verbrechen war. Ich habe keine Hinweise, die den Selbstmord beweisen, aber es gibt auch keine Hinweise, daß es sich um ein Verbrechen handelt."

2. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD)

Wann und in welcher Form hat Staatsminister Bernd Schmidbauer die Gauck-Behörde aufgefordert, „gezielt die Archive zu durchsuchen, um festzustellen, inwieweit die Stasi in den Barschel-Tod verwickelt ist" (Bild-Zeitung vom 14. Oktober 1994)?

Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer vom 2. November 1994

Die einleitende Feststellung zur vorangegangenen Frage gilt auch hier. In dem Interview mit der Schleswig-Holsteinischen Landeszeitung habe ich zu diesem Komplex u. a. gesagt, eine Verwicklung der Stasi in irgendeiner Form schließe ich nicht aus, aber es gebe bisher auch noch keine Hinweise; um sie zu finden, sollte bei der Gauck-Behörde noch einmal gründlich gesucht werden; ich wisse nicht, ob die Gauck-Behörde schon alle Akten gesichtet habe.

Die Frage, ob ich einen entsprechenden Auftrag zur Recherche erteile, habe ich wörtlich mit dem Hinweis beantwortet:

„Wenn es um die Gauck-Behörde geht, ist das Bundesinnenministerium zuständig."

Mir ist in diesem Zusammenhang bekannt, daß sich sowohl der 1. Untersuchungsausschuß der 13. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages wie auch die zuständige Staatsanwaltschaft Lübeck bereits mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Verbindung gesetzt haben.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

3. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Zu welchen Erkenntnissen ist die Bundesregierung nach einjähriger Prüfung der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes vom 20. September 1990 – RsC 192/89 und vom 20. Dezember 1992 – RsC 237/91 hinsichtlich der Anwendung der Kernsätze über den Personenkreis eines/einer türkischen Staatsangehörigen, die/der mit einer/einem deutschen Partner verheiratet ist, hinausgekommen, bzw. aus welchen Gründen hält sie ihren bisher nicht revidierten Standpunkt einer engen Anwendung der Urteile auf eine/einen mit einer/einem Deutschen verheiratete Türkin/verheirateten Türken fest?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 2. Oktober 1994

Das Bundesministerium des Innern hat den Länder empfohlen, auf der Grundlage der vorgenannten Urteile nur denjenigen türkischen Staatsangehörigen eine befristete Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, denen als Ehegatten Deutscher Aufenthalt gewährt wurde und die im Zeitpunkt der Antragstellung eine den Voraussetzungen des Artikels 6 Assoziationsratsbeschluß EWG/Türkei Nr. 1/80 (ARB 1/80) entsprechende Arbeitsstelle nachweisen können.

Die Bundesregierung prüft derzeit ihre Haltung zur Umsetzung der zum ARB 1/80 ergangenen EuGH-Rechtsprechung, wobei zu berücksichtigen ist, daß zur Zeit noch mehrere Verfahren zur innerstaatlichen Bedeutung des Assoziationsrechts vor dem Bundesverwaltungsgericht anhängig sind.

4. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Welche weiteren Urteile zu welcher inhaltlichen Problematik des Assoziationsvertrages EU – Türkei wurden 1993/94 in der Bundesrepublik Deutschland/in der EU eingeleitet, verhandelt bzw. mit welchem Ergebnis entschieden?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 2. Oktober 1994

Vor dem Bundesverwaltungsgericht sind derzeit neun Verfahren zur Auslegung und Anwendung von Artikel 6 und 7 des Assoziationsratsbeschlusses EWG/Türkei Nr. 1/80 anhängig.

Vor dem Europäischen Gerichtshof sind derzeit zwei Verfahren anhängig; im ersten geht es um die Auslegung der Assoziationsratsbeschlüsse Nr. 2/76 und Nr. 1/80 (vorgelegt vom Raad van State Den Haag), im zweiten um die Frage, ob sich der türkische Ehegatte eines deutschen Staatsbürgers auf Grund des Assoziationsabkommens EWG – Türkei auf die

Vorschrift des Artikels 69 der EG-VO 1408/71 berufen kann (vorgelegt vom Sozialgericht Berlin). In der Sache RsC-355/93 hat der EuGH am 5. Oktober 1994 ein Urteil erlassen. Als Ergebnis ist festzuhalten, daß Artikel 6 Abs. 1 erster Gedankenstrich des Beschlusses Nr. 1/80 nur die Fortsetzung einer Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber gewährleisten soll. Dieser ist nur anwendbar, soweit der türkische Arbeitnehmer die Verlängerung seiner Arbeitserlaubnis zur Fortsetzung seiner Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber über die ursprüngliche Dauer ordnungsgemäßer Beschäftigung von einem Jahr hinaus beantragt. Nach Auffassung des EuGH kann sich ein türkischer Staatsangehöriger, der die tatbestandlichen Voraussetzungen des Artikels 7 Abs. 2 des Beschlusses Nr. 1/80 erfüllt und der sich demzufolge in dem betreffenden Mitgliedstaat auf jedes Stellenangebot bewerben kann, auch auf diese Vorschrift berufen, um eine Verlängerung seiner Aufenthaltsgenehmigung zu erwirken.

5. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Anwendung des Assoziationsvertrages EU – Türkei für die in der Türkei auf Dauer bzw. für einen begrenzten Zeitraum lebenden deutschen Staatsangehörigen vor, und wie hat sie diese Erkenntnisse gewonnen?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 2. Oktober 1994

Der Bundesregierung ist die Situation der auf Dauer bzw. für einen begrenzten Zeitraum in der Türkei lebenden deutschen Staatsangehörigen bekannt. Sie ist mit der türkischen Seite im Gespräch, um eine Umsetzung der Regelungen des Assoziationsabkommens EWG – Türkei auch für diesen Personenkreis zu erreichen.

6. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Was wird die Bundesregierung unternehmen bzw. hat sie konkret in den vergangenen vier Jahren unternommen, damit sich für die in der Türkei lebenden deutschen Staatsangehörigen und ihren Kindern die Rechte aus dem Assoziationsvertrag EU – Türkei zur vollen Anwendungspraxis entfalten?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring vom 2. Oktober 1994

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit die Frage der Rechtsstellung Deutscher in der Türkei in Konsultationen mit der türkischen Regierung wiederholt angesprochen, zuletzt im Februar und Juli 1994. Dabei hat die türkische Seite darauf hingewiesen, daß gesetzliche Regelungen zur Verbesserung des Aufenthaltsrechts von Ausländern in der Türkei derzeit geplant würden. Die Bundesregierung bleibt zu diesem Punkt mit der türkischen Regierung weiterhin im Gespräch.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

7. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Trifft es zu, daß bei der Abschaffung der Lohnsummensteuer eine Steuersenkung von 2,8 Mrd. DM erreicht wurde, aber der vom Bund und den Ländern 1978 beschlossene notwendige Ausgleich den Bund 2,4 Mrd. DM und die Länder einschließlich Gemeinden 1,9 Mrd. DM, also insgesamt 4,3 Mrd. DM gekostet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 25. Oktober 1994

Zur Beantwortung Ihrer Frage verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf eine gleichgelagerte schriftliche Frage des Abgeordneten Carl Ewen für den Monat Juli 1986 (Drucksache 10/5864).

8. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Welche konkrete Entwicklung erwartet die Bundesregierung kurz-, mittel- und langfristig bei der Zahl der zivilen deutschen Beschäftigten bei den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr und Vilseck?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 22. November 1993

Die Bundesregierung hat gegenwärtig über die künftige Entwicklung des örtlichen Zivilpersonals in Grafenwöhr und Vilseck nur unvollständige Informationen. Ich habe deshalb die US-Streitkräfte gebeten, mir zu Ihrer Frage weitere Informationen zu geben. Sobald diese vorliegen, komme ich auf Ihre Frage zurück.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

9. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß der Standort der Biologischen Bundesanstalt (BBA) Berlin-Dahlem im Zuge der Neubildung des Bundeslandes Berlin-Brandenburg im Einklang mit den Zielen der Föderalismuskommission steht, und welche sachlichen Argumente stehen einer Beibehaltung des Standortes bzw. der Verlagerung des Standortes nach Potsdam-Wilhelmshorst (Brandenburg) entgegen?

10. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD)

Trifft es zu, daß die Neuansiedlung der BBA durch den Verkauf des Geländes der Biologischen Bundesanstalt in Berlin-Dahlem (BBA) an das Land Berlin finanziert werden soll, und welchen Verkaufserlös strebt die Bundesregierung an?

11. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD)

Werden dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) die Mittel für die Baukosten am angestrebten Standort Potsdam-Wilhelmshorst aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt oder muß das BML die Baukosten aus seinem eigenen Etat finanzieren?

12. Abgeordnete **Siegrun Klemmer** (SPD)

Welche Maßnahmen in bezug auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vorgesehen, wenn der Standort Kleinmachnow schon vor der Fertigstellung des Standortes Wilhelmshorst geräumt werden muß, und kann die Bundesregierung gewährleisten, daß dem Forschungsauftrag der Anstalt angemessene Arbeitsbedingungen rechtzeitig realisiert werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter vom 27. Oktober 1994

Die Unabhängige Föderalismuskommission vom Deutschen Bundestag und Bundesrat hat am 27. Mai 1992 Vorschläge für eine ausgeglichene Verteilung von Bundesbehörden unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen; hierzu gehört auch, daß der Anstaltsteil Berlin-Dahlem der zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gehörenden Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) in das Land Brandenburg verlagert werden soll (vgl. Drucksache 12/2853 – neu).

Die Bundesregierung hat am 3. Juni 1992 den Beschluß der Unabhängigen Föderalismuskommission zur Kenntnis genommen und dabei ihre Bereitschaft bekräftigt, auf der Grundlage der Vorschläge der Kommission gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag ihren Beitrag zur Stärkung des Föderalismus in Deutschland zu leisten. Der Deutsche Bundestag hat den o. g. Beschluß vom 27. Mai 1992 am 26. Juni 1992 behandelt und zur Kenntnis genommen. Durch die beabsichtigte Neubildung des Bundeslandes Berlin-Brandenburg sind die Beschlüsse der Unabhängigen Förderalismuskommission nicht obsolet geworden.

Aus fachlichen und verwaltungsmäßigen, insbesondere finanziellen Gründen ist zwischen allen Beteiligten Einvernehmen erzielt worden, daß in die Standortüberlegungen für den Anstaltsteil Berlin-Dahlem die Standortfrage des im Jahre 1990 gebildeten Anstaltsteils Kleinmachnow der BBA einbezogen werden muß. Landesplanerische Überlegungen des Landes Brandenburg und kommunale Planungen haben nämlich inzwischen dazu geführt, daß der Standort Kleinmachnow für Forschungszwecke der BBA nicht auf Dauer zur Verfügung gestellt werden kann; inzwischen ist sogar eine kurzfristige Räumung großer Teile dieser Liegenschaft durch die BBA erforderlich, um die Ansiedlung eines Gewerbe-

parks zu ermöglichen. Die danach gebotene Zusammenführung beider Anstaltsteile an einem neuen Standort im Land Brandenburg soll insbesondere auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Anstaltsteils Kleinmachnow, die unmittelbar vom Beschluß der Unabhängigen Föderalismuskommission nicht betroffen sind, sozialverträglich sein.

Mit den Land Brandenburg wurden unter Beteiligung des Landes Berlin bereits Anfang 1993 Verhandlungen über einen geeigneten Standort aufgenommen. Eine Festlegung konnte bisher noch nicht getroffen werden. Die an den Standort zu stellenden Anforderungen, insbesondere hinsichtlich eines forschungsfreundlichen Umfeldes und der Sozialverträglichkeit für die betroffenen über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, erfüllt nach derzeitigem Erkenntnisstand am ehesten ein Gelände in Potsdam-Wilhelmshorst. Das Gelände befindet sich im Bundesbesitz und soll nach den landesplanerischen Überlegungen auch für die Etablierung von öffentlichen Einrichtungen genutzt werden. Mit einer Entscheidung der Standortfrage ist in Kürze zu rechnen.

Es trifft nicht zu, daß die Neuansiedlung der BBA durch den Verkauf des Geländes in Berlin-Dahlem finanziert werden soll. Nach den einschlägigen Bestimmungen ist die Liegenschaft Berlin-Dahlem zu gegebener Zeit aus dem BML-Ressortvermögen in das vom Bundesministerium der Finanzen verwaltete Allgemeine Grundvermögen zu überführen; das Bundesministerium der Finanzen wird das Gelände einer bestmöglichen Verwertung zuführen. Dabei ist zunächst zu prüfen, ob die Liegenschaft für andere Bedarfsträger des Bundes benötigt wird. Die Frage des Verkaufserlöses stellt sich daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

Der Bedarf an Bundesmitteln für die am neuen Standort erforderlichen Baumaßnahmen ist aus dem Bundeshaushalt, und zwar aus dem Einzelplan 10 (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten), zu decken.

Mit der Landesregierung des Landes Brandenburg besteht Einvernehmen, daß eine vollständige Räumung des BBA-Standortes Kleinmachnow erst möglich sein wird, nachdem die infrastrukturellen Voraussetzungen am neuen Standort geschaffen worden sind. In der Übergangszeit sind und werden im Rahmen von bereits durchgeführten und schon veranlaßten baulichen Maßnahmen am Standort Kleinmachnow angemessene Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Anstaltsteils geschaffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

13. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Erachtet es die Bundesregierung als gerecht, daß nachgewiesene Beitragszahlungen und Beschäftigungszeiten aus der damaligen DDR (1945 bis 1953) heute bei der Rentenzahlung nicht anerkannt werden, wenn z. B. 1960 eine Kapitalisierung lediglich der in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Rentenansprüche erfolgt ist, und in welcher Form gedenkt die Bundesregierung den Betroffenen einen Ausgleich anzubieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 2. November 1994

Grundsätzlich trifft es zwar zu, daß mit der Erstattung von Beiträgen zur Rentenversicherung sämtliche bereits erworbene Ansprüche und Anwartschaften verfallen, da mit der Beitragserstattung das bestehende Versicherungsverhältnis aufgelöst wird. Dies galt bis zur Vereinigung Deutschlands auch für Beitragszeiten, die in der ehemaligen DDR zurückgelegt worden sind, obwohl die zur Sozialversicherung der ehemaligen DDR gezahlten Beiträge nicht erstattet wurden.

Die Vereinigung Deutschlands machte es erforderlich, diese Regelung zu korrigieren. Deshalb wurde mit dem Renten-Überleitungsgesetz auch eine entsprechende Regelung in das ab 1. Januar 1992 geltende Sechste Buch Sozialgesetzbuch eingefügt (§ 286d Abs. 2 SGB VI).

Sie bestimmt, daß die Wirkung der Erstattung nicht Beitragszeiten umfaßt, die nach dem 20. Juni 1948 und vor dem 19. Mai 1990 im Beitrittsgebiet oder nach dem 31. Januar 1949 und vor dem 19. Mai 1990 in Berlin (Ost) zurückgelegt worden sind, wenn die Erstattung bis zum 31. Dezember 1991 durchgeführt worden ist. Diese Zeiten werden vielmehr bei der Rentenfeststellung als Zeiten im Beitrittsgebiet berücksichtigt. Sofern aufgrund bisher bestehender Nachzahlungsregelungen für diese Zeiten Beiträge nachgezahlt wurden, wird dem Berechtigten die Möglichkeit gegeben, die bisherige Rechtsposition beizubehalten oder sich die nachgezahlten Beiträge erstatten zu lassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren

14. Abgeordneter **Reinhold Hiller (Lübeck)** (SPD)

Welche Perspektiven verfolgt die Bundesregierung mit dem Modellprogramm „Seniorenbüro", und welche finanziellen Mittel sind dafür in den Jahren 1994 und 1995 vorgesehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 27. Oktober 1994

Ziel des Modellprogramms „Seniorenbüro" ist es, neue Konzepte zu erproben, um die aktive Lebensgestaltung und gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu fördern. Die vielfältigen Arbeitsgebiete der jetzt 43 nach Region, Trägerschaft und Schwerpunktsetzung unterschiedlichen Seniorenbüros können unter dem Begriff „Engagementförderung" zusammengefaßt werden. Hierdurch werden Tätigkeitsfelder für ältere Menschen in den Bereichen Ehrenamt und Selbsthilfe erschlossen. Zugleich gewinnt die Gesellschaft verbesserte Möglichkeiten, von den Kenntnissen und der Lebenserfahrung älterer Menschen zu profitieren. Eine Gesellschaft, die aktiv und innovativ bleiben will, kann angesichts der demographischen Entwicklung auf dieses Potential nicht verzichten.

Von besonderer Bedeutung ist, daß ältere Menschen in den Seniorenbüros als ehrenamtliche Kräfte einbezogen sind und über die Inhalte und die Aufgabenerfüllung der Seniorenbüros mitbestimmen können. Die Seniorenbüros gewinnen durch das Zusammenwirken haupt- und ehrenamtlicher Kräfte ihr besonderes Profil.

Seniorenbüros sind keine Konkurrenz zu den bestehenden Angeboten in einer Kommune, sie kooperieren mit den bestehenden Einrichtungen und schaffen gemeinsam mit den anderen Trägern der Altenarbeit eine Transparenz des Angebotsspektrums. Dadurch verbessert sich die Nutzbarkeit der Angebote für ältere Menschen erheblich.

Für das Modellprogramm „Seniorenbüro" werden vom Bundesministerium für Familie und Senioren finanzielle Mittel in Höhe von

1994 6 021 700 DM

1995 6 423 000 DM

aufgewendet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

15. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD)

Trifft es zu, daß der Bau der zweiten Hochbrücke über den Nord-Ostsee-Kanal bei Kiel z. Z. stillliegt, und wie ist der Stand der Baumaßnahmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 2. November 1994

Nach Abschluß der örtlichen Baumaßnahmen der Herstellung der Pfeiler und Widerlager werden zur Zeit die ersten Brückensegmente in Saarlouis gefertigt, die ab Dezember diesen Jahres auf der Baustelle montiert werden sollen.

16. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD)

Wann ist nunmehr damit zu rechnen, daß die Hochbrücke fertiggestellt wird und dem Verkehr übergeben werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 2. November 1994

Nach dem jetzt maßgeblichen Bauablauf wird die Brücke im Juli 1996 teilweise, Ende 1996 vollständig dem Verkehr freigegeben.

17. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Wie hat sich, aufgeschlüsselt nach alten und neuen Bundesländern, seit 1991 das Verhältnis von Straßengütertransportmenge und Schienengütertransportmenge entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 2. November 1994

In nachfolgender Tabelle sind die statistisch ermittelten Straßengütertransportmengen und Schienengütertransportmengen seit 1991, gegliedert nach alten (ABL) und neuen Bundesländern (NBL), dargestellt.

Güterverkehr
Verkehrsaufkommen
in Millionen Tonnen

	1991			1992			1993		
	insges.	ABL	NBL	insges.	ABL	NBL	insges.	ABL	NBL
Eisenbahnen	402,1	308,1	111,9	354,9	286,0	86,6	316,8	256,2	77,1
Straßengüterfernverkehr	511,8	486,4	28,7	544,1	487,4	60,2	494,5	437,9	60,0

Güterverkehr
Verkehrsleistung
in Milliarden tkm

	1991			1992			1993		
	insges.	ABL	NBL	insges.	ABL	NBL	insges.	ABL	NBL
Eisenbahnen	80,8	63,0	17,8	70,4	56,9	13,6	64,4	51,8	12,5
Straßengüterfernverkehr	144,3	136,6	8,0	156,1	140,0	16,1	164,4	129,8	16,6

Quelle: Verkehr in Zahlen

18. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Wie hat sich im gleichen Zeitraum in Deutschland die Transportleistung des Huckepackverkehrs (Rollende Landstraße) entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 2. November 1994

Bei den Huckepackverkehren wird zwischen begleitetem (vollständige Lastzüge) und unbegleitetem (Wechselbehälter, Sattelauflieger) Verkehr unterschieden.

Im Binnenverkehr wurden befördert:

Jahr	unbegleiteter Verkehr	begleiteter Verkehr
1991	335 000 Sendungen	22 000 Sendungen
1992	324 000 Sendungen	18 300 Sendungen
1993	312 500 Sendungen	14 200 Sendungen

Der begleitende Huckepackverkehr innerhalb Deutschlands ist vom 1. Juni 1994 von der Deutschen Bahn AG eingestellt worden, da kostendeckende Transportpreise derzeit am Markt nicht durchsetzbar sind.

19. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um in der Zukunft zu einer absolut und relativ verstärkten Gütertransportleistung des Schienenverkehrs und insbesondere des Huckepackverkehrs zu gelangen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 2. November 1994

Mit der Strukturreform der Eisenbahnen des Bundes wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Eisenbahnen erhöhen und eine stärkere Beteiligung der Schiene an dem zu erwartenden Verkehrswachstum ermöglichen. Der Grundsatz der Trennung unternehmerischer und staatlicher Aufgaben sichert einerseits die für die Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrsträgers Schiene notwendige unternehmerische Flexibilität und Selbstverantwortlichkeit und definiert andererseits deutlich die Inhalte staatlicher Aufgaben.

Einfluß auf die Deutsche Bahn AG (DB AG) kann die Bundesregierung nur im Rahmen des geltenden Gesellschaftsrechts, insbesondere des Aktiengesetzes, nehmen. Im übrigen bleibt der Bund nach wie vor für den Ausbau und die Erhaltung des Schienennetzes seiner Unternehmen verantwortlich, das den Verkehrsbedürfnissen genügt. Entsprechend mißt die Bundesregierung Investitionen in die Schieneninfrastruktur der Eisenbahnen des Bundes vorrangige Bedeutung zu.

U. a. ist es Ziel der Bundesregierung, den Kombinierten Verkehr (dazu zählt auch der Huckepackverkehr) zu fördern, um den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Eine wesentliche Voraussetzung für die angestrebte Verlagerung sind gut funktionierende Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern. Um dies zu gewährleisten, sieht der Bundesverkehrswegeplan 1992 bis zum Jahr 2012 für den Neu- bzw. Ausbau von Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs Investitionszuschüsse in Höhe von rd. 4,1 Mrd. DM an die Eisenbahnen des Bundes vor.

Ferner fördert die Bundesregierung den Kombinierten Verkehr durch ordnungspolitische Maßnahmen (Begünstigung bei der Kraftfahrzeugsteuer, Befreiung von Fahrverboten und Kontingentierungen).

20. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen plant die Deutsche Bahn AG, um ihre Gütertransportleistungen per Schiene auszuweiten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 2. November 1994

Die DB AG, die in Fragen der Abwicklung und Angebotsgestaltung im Güterverkehr in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung handelt, setzt für die Zukunft große Hoffnungen in den Kombinierten Ladungsverkehr (KLV). In diesem Markt will sich die DB AG auf wettbewerbsfähige Angebote für mittlere und größere Entfernungen konzentrieren. Angestrebt wird, zwischen Terminals im In- und europäischen Ausland stufenweise ein „Hochleistungs-Metz Schiene" (HNS) zu entwickeln. Hierbei sollen Züge des KLV zwischen bestimmten Wirtschaftsräumen, abgestimmt auf die Frachtzentren der Spediteure, der Post und des Stück- und Teilladungsverkehrs, verkehren.

Durch neue Betriebskonzepte, die insbesondere das Rangieren von Wagen minimieren, soll die Beförderungsdauer verkürzt und damit den Bedürfnissen des Verkehrsmarktes angepaßt werden.

Von Januar 1995 an sollen täglich mindestens 20 Züge ohne Rangieraufenthalte zwischen 20 Wirtschaftszentren pendeln. Im Sommer 1995 sollen es dann bereits täglich 50 Züge sein.

Durch den Einsatz von Behältern (sog. Logistik-Boxen) lassen sich die Vorteile des KLV auch im Stückgutverkehr nutzen und insbesondere das zeit- und personalaufwendige Umladen der einzelnen Versandstücke vermeiden.

Der konventionelle Ladungsverkehr mit seinen Systemen Ganzzug und Einzelwagen soll durch zeitnähere Kundeninformation über den Transportablauf, verbesserte Produktqualität und höhere Zuverlässigkeit attraktiver gestaltet werden.

Im gesamten Geschäftsbereich Güterverkehr der DB AG wird ein Qualitätssicherungssystem aufgebaut. Neben diesen auf das Angebot ausgerichteten Maßnahmen wird die DB AG auch weiterhin alle erdenklichen Schritte unternehmen müssen, um die Kosten zu senken und somit eine günstigere Ausgangslage im Wettbewerb zu erreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

21. Abgeordneter **Peter Alltschekow** (SPD)

Sind Informationen zutreffend, denen zufolge eine größere Zahl von öffentlichen Telefonstellen abgebaut werden soll, und mit welchem Anteil sind Stadt- und Landkreis Heilbronn – aufgeschlüsselt nach den einzelnen Städten und Gemeinden – davon betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 10. Oktober 1994

Die Deutsche Bundespost TELEKOM sieht nicht vor, im Bereich des Fernmeldeamtes Heilbronn eine größere Anzahl von öffentlichen Telefonstellen aufzuheben.

Lediglich in der Gemeinde Obersulm, Ortsteil Eichelberg ist im nächsten Jahr eine Aufhebung vorgesehen, sofern sich die extrem geringe Nutzung (im Jahre 1993) und die damit verbundenen Wirtschaftsergebnisse auch im Jahr 1994 fortsetzen. Dieser Sachverhalt wurde der Gemeinde bereits schriftlich mitgeteilt.

Weitere Aufhebungen von öffentlichen Telefonstellen im Stadt- bzw. Landkreis Heilbronn sind derzeit nicht geplant.

22. Abgeordneter **Peter Alltschekow** (SPD)

Ist es zutreffend, daß Planungen der Deutschen Bundespost TELEKOM bestehen, zukünftig auch die Gemeinden solche Telefonstellen einrichten und unterhalten zu lassen – einschließlich aller Investitionskosten –, die von der TELEKOM als nicht mehr rentabel genug angesehen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 10. Oktober 1994

Bei einer Kostenunterdeckung von über einer halben Milliarde DM pro Jahr im Bereich „öffentliche Telefonstellen" der DBP TELEKOM besteht seitens der Bundesregierung keine rechtliche Grundlage, den gesetzlichen Auftrag der DBP TELEKOM zu wirtschaftlichem Handeln einzuschränken.

Bei der Deutschen Bundespost TELEKOM bestehen aber keine Planungen, öffentliche Telefonstellen künftig durch Gemeinden betreiben zu lassen.

Die Deutsche Bundespost TELEKOM hat allerdings in Einzelfällen gemeinsam mit den zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften Lösungen angestrebt, die den Weiterbetrieb extrem unwirtschaftlicher öffentlicher Telefonstellen durch eine Beteiligung an den Betriebskosten ermöglichen. Darüber hinaus wurde den Kommunen auch der Betrieb von Clubtelefonen angeboten.

Infolge der Neuordnung und Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes und der hierzu erlassenen Vorschriften des Poststrukturgesetzes ist das Bereitstellen und Betreiben öffentlicher Telefonstellen aus dem Monopolbereich des Telefonnetzdienstes herausgelöst und in den Wettbewerbsbereich überführt worden. Dies erfolgte im Zusammenhang mit der Postreform I und der Novellierung des Fernmeldeanlagengesetzes im Jahr 1989. Die Bereitstellung von öffentlichen Telefonstellen ist somit eine Wettbewerbsdienstleistung, die von jedermann – im angesprochenen Fall auch z. B. von einer Gemeinde – erbracht werden kann.

23. Abgeordneter **Peter Alltschekow** (SPD)

Welche Postdienststellen sollen im Rahmen der angekündigten zweiten Schließungswelle von Postämtern im Stadt- und Landkreis Heilbronn geschlossen werden, und wann wird dies im einzelnen geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 10. Oktober 1994

Eine „zweite Schließungswelle" von Postämtern im Stadt- und Landkreis Heilbronn ist weder vorgesehen noch geplant.

Vielmehr wird das Postfilialnetz laufend unter dem Gesichtspunkt der die Infrastruktur sichernden Vorgaben des Unternehmens Deutsche Bundespost POSTDIENST überprüft und den sich ändernden Verhältnissen angepaßt. Jeder Schließung von Postfilialen geht eine eingehende Einzelfallprüfung durch das zuständige Postamt mit Verwaltung voraus.

Auswirkungen auf das Postfilialnetz im Stadt- und Landkreis Heilbronn durch die laufenden Überprüfungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

24. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung die Antwort des Staatssekretärs Herbert Schmülling (Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau) vom 13. September 1994 auf meine schriftliche Frage 103 in Drucksache 12/8482: „Weder vom Bund noch von den vom Bund beauftragten Ingenieurbüros und den Gutachtern des Bundes, sondern von privaten Investoren wird der Abbruch von Bauwerksteilen (des Schürmann-Baus, Peter Conradi) in Verbindung mit dem Neubau eines Funkhauses vorgeschlagen", angesichts der Tatsache, daß die Bundesregierung auf Seite 22 der Investoren-Ausschreibung erklärt: „. . . Hauptbauwerk: Die bisherigen Überlegungen . . . gehen davon aus, daß weitgehender Abbruch der vorhandenen Bausubstanz einschl. der Untergeschosse und Neubau der Bauwerke für die Deutsche Welle aus technischer, wirtschaftlicher und terminlicher Hinsicht die günstigere Lösung ist"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 31. Oktober 1994

Aufgrund sachverständiger Vorermittlungen ist das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau der Überzeugung, daß für die Unterbringung der Deutschen Welle in Bonn der Abbruch von Bauwerksteilen in Verbindung mit einer Neubaulösung im Vergleich mit der Variante Sanierung/Umbau der Rohbauten an der Kurt-Schumacher-Straße die funktional und wirtschaftlich günstigere Lösung ist. Unabhängig davon blieb es den Investoren ausdrücklich überlassen, die Unterbringung der Deutschen Welle auch durch Sanierung/Umbau der Rohbauten an der Kurt-Schumacher-Straße vorzuschlagen. Dies geht aus Seite 10, dritter Absatz, und Seite 23, zweiter Absatz, der „Aufforderung zur Abgabe eines Grunderwerbs- und Mietangebotes" in eindeutiger Form hervor.

25. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.)

Ist es Gemeinden erlaubt, in Bebauungsplänen den Einbau von Solaranlagen generell zu untersagen, und wenn ja, welche Möglichkeiten gibt es auf Bundesebene, um den Einbau von Solaranlagen durch Vorgaben im Baurecht – sowohl Abschaffung behindernder Vorschriften als auch Einfügung fördernder Vorschriften – zu fördern bzw. bürokratische Behinderungen abzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 28. Oktober 1994

Gemäß § 9 Abs. 4 des Baugesetzbuchs können die Länder durch Rechtsvorschriften bestimmen, daß auf Landesrecht beruhende Regelungen in einem Bebauungsplan als Festsetzung aufgenommen werden können.

Damit besteht auch die Möglichkeit, auf der Grundlage einer Gestaltungssatzung oder auch aus Gründen des Denkmalschutzes oder der Erhaltung einer schützenswerten Stadtsilhouette den Einbau von Solaranlagen durch einen Bebauungsplan zu unterbinden. Derartige Festsetzungen im Bebauungsplan haben jedoch ausschließlich landesrechtlichen Charakter und sind nur verfahrensrechtlich in den Bebauungsplan integriert. Hieraus folgt, daß auf Ebene des Bundesbaurechts keine Möglichkeit besteht, auf Regelungen zum Einbau von Solaranlagen Einfluß zu nehmen. Im übrigen besagen aber die Erfahrungen, daß in aller Regel gestalterische Anforderungen der Nutzung von Solarenergie nicht im Wege stehen. Selbst wo besonders schützenswerte Straßen- oder Ortsbilder strenge Anforderungen nahelegen, gelingt es mit entsprechender Farbgebung, daß sich die Solaranlagen in das Bild einfügen.

Um die Solarenergie durch bundesrechtliche Vorgaben im Baurecht zu fördern, ist nach § 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung die Möglichkeit gegeben, im Bebauungsplan ein Sondergebiet für Anlagen festzusetzen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Sonnenenergie dienen.

26. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.)

Hat die Bundesregierung gesetzgeberische bzw. rechtliche Möglichkeiten bei Bebauungsplänen, in denen z. B. die Dachneigung oder die Ausrichtung des Hauses den Einbau einer Solaranlage verhindert, das Aussetzen dieser Vorgaben zu erreichen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther vom 28. Oktober 1994

Aufgrund der verfassungsrechtlich geschützten Planungshoheit der Gemeinden stellen diese die Bebauungspläne in eigener Verantwortung auf (§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs). Der Bundesregierung ist es daher ebenso wie dem Bundesgesetzgeber verwehrt, auf die konkrete Aufstellung von Bebauungsplänen und die dort getroffenen Festsetzungen zur Stellung der baulichen Anlagen und zur Dachneigung Einfluß zu nehmen.

Bonn, den 4. November 1994

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333